

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungsarbeiten reduzieren zu können. Im September des letzten Jahres konnte die Programmvereinbarung für die PWI von Güterwegen (Vorlage 2004–2007) unterzeichnet werden. Die Eckdaten des PWI-Vorhabens sind in Tabelle 1 umschrieben.

Die Programmvereinbarung enthält den eigentlichen Vertragstext mit zwei Anhängen. Diese umfassen:

- Ausführliche Excel-Tabelle mit objektweiser geografischer Beschreibung, Darstellung der Schwierigkeitsgrade (technische Schwierigkeitsgrade gering/mässig/gross) sowie der Kosten und Beiträge
- Technischer Bericht mit objektweisem Projektbeschrieb (Kartenausschnitt, Beschrieb der Landwirtschaft und fallweise kantonale Fachberichte).

Umsetzung der Programmvereinbarung

Die PWI-Vorhaben sollen in den Jahren 2005–2007 realisiert werden. Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen reicht der Kanton höchstens zweimal jährlich

beim BLW die entsprechenden Beitragsgesuche ein. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Arbeitsfortschritt.

Der Abt. Strukturverbesserungen des BLW steht jederzeit ein Kontroll- und Auskunftrecht über alle Teile des Vertrages zu. Zudem behält sich der Bund vor, stichprobenartig einige Wegstrecken sofort oder bei der Schlussabrechnung zu berücksichtigen.

Zur Überprüfung der pauschalen Ansätze werden diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung mit den tatsächlichen Baukosten verglichen. Erste Auswertungen von Instandstellungskosten (PWI-Fälle im Sinne des Kreisschreibens) der Kantone SO, FR und LU haben gezeigt, dass die realen Kosten den beitragsberechtigten Kosten für die PWI gemäss der «Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft» (IBLV, fixe Ansätze in Franken pro km) recht nahe kommen.

die Kantone, von der neuen Möglichkeit noch mehr Gebrauch zu machen, um für den Erhalt der Bauwerke Kosten zu sparen. Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung über mehrere Jahre (drei bis fünf) kann der administrative Aufwand nach erfolgreicher Einführung des Systems erheblich gesenkt werden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass im Planungshorizont eine ausreichende Anzahl von PWI-Vorhaben bekannt ist. Als Alternative zur mehrjährigen Programmvereinbarung sind jährliche Sammelvorlagen mit mehreren Objekten möglich.

Nun müssen während den nächsten Jahren weitere Erfahrungen gesammelt werden. Nach den Auswertungen der diversen PWI-Projekte sind zu gegebener Zeit allfällige Anpassungen nicht auszuschliessen.

Ausblick

Die rechtlichen Regelungen sind seit 1.1.2004 in Kraft. Die ersten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Wir ermuntern

Ueli Salvisberg
Sektion Bodenverbesserungen
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
ueli.salvisberg@blw.admin.ch

ABONNEMENTS **BESTELLUNGEN**
unter folgender Adresse

SIGImedia AG

Pfaffacherweg 189, Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50

**Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-**

**MARKSTEINE
SO BILLIG WIE
NOCH NIE!**

GRANITI MAURINO SA
Casella postale
CH-6710 Biasca

Tel. 091 862 13 22
Fax 091 862 39 93

MAURINO
GRANITI dal 1894

Dank grossen Investitionen in unserem Betrieb können wir Marksteine aus unseren Steinbrüchen im Tessin so billig wie noch nie anbieten und dies franko Abladeplatz.